

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Reinhold
Südliche Ringstraße 80
633225 Langen

Langen, den 28.09.2022

Betreff:

Sehr geehrter Herr Reinhold,
wir möchten Sie bitten den nachfolgenden Antrag zur Beratung in die Fachausschüsse und zur Beschlussfassung in die nächste Stadtverordnetenversammlung einzureichen.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen möge beschließen das die Stadtwerke Langen GmbH auf Strom- und Gas-Sperren für private Haushalte bis zum 31.12.2023 verzichtet und einen Verantwortlichen der Stadt Langen als Ansprechpartner*in zu benennen.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat teils verheerende Folgen für die finanzielle Situation von Langener*innen. Viele Menschen haben durch Kurzarbeit, den Wegfall von Zweit- und Nebenjobs oder ein Aussetzen der selbstständigen Tätigkeit starke Einkommenseinbußen zu verkraften. Immer mehr Menschen droht jetzt eine Privatinsolvenz. Hinzu kommt die aktuelle drastische Entwicklung der Energiepreise, die Menschen mit geringem Einkommen besonders stark trifft. Die angekündigten Gaspreiserhöhungen durch die Stadtwerke Langen GmbH (im Durchschnitt 40-60 Prozent je Kilowattstunde), gerade in Zeiten der Endemie darf das aber nicht zu Strom- bzw. Gassperren und damit zu drastischer Energiearmut führen. Die Stadt und die Stadtwerke Langen GmbH sind hier in einer besonderen sozialen Verantwortung. Ein Verzicht von Strom- und Gassperren muss als Sofortmaßnahme gegen Energiearmut umgesetzt werden. In der Praxis der Einstellung von Leistungen der Stadtwerke Langen GmbH und anderer Energieversorger bei Zahlungsrückständen hat in der Vergangenheit immer wieder zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Betroffenen geführt. Diese Praxis könnte sogar gesundheitsgefährdend sein, falls die Betroffenen medizinische Geräte benötigen. Die technischen Geräte für Bildung, Kommunikation (Handys und soziale Medien) und Homeoffice dürfen auch nicht von Sperrungen betroffen sein. Für uns ist die Versorgung der Bürger*innen der Stadt Langen mit Energie eine Existenzgrundlage, die nicht aus finanziellen Gründen eingeschränkt werden darf. Jeder Bürger hat den Anspruch auf eine ausreichende Grundversorgung. Da bislang für die Betroffenen keine Ansprechpartner in solchen Fällen benannt wurden, möchten wir mit der Umsetzung dieses Antrags eine solche Anlaufstelle einrichten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Matthias Rohrbach